

### 2.3. Die Weiterentwicklung der marxistischen Staats- und Rechtsauffassungen durch Lenin

Lenin hat die marxistischen Staats- und Rechtsauffassungen in der Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolutionen, des Zusammenbruchs des Kolonialismus und des Sieges der nationalen Befreiungsbewegungen, des Übergangs der Menschheit vom Kapitalismus zum Sozialismus und Kommunismus weiterentwickelt. Er hat zu diesem Zweck das staats- und rechtstheoretische Erbe von Marx und Engels für die Lösung der neuen Probleme fruchtbar gemacht und gegen Angriffe von Opportunisten und Revisionisten verteidigt. Das geschah vor allem in seinem staatstheoretischen Hauptwerk „Staat und Revolution“ (1917), aber auch in vielen Arbeiten, die er nach dem Sieg der Oktoberrevolution verfaßte, so in den Schriften „Die Proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“ (1918), „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“ (1918), „Der ‚linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus“ (1920), „Über die Naturalsteuer“ (1921), im Konzept „Über die Diktatur des Proletariats“ (1919). Darüber hinaus hat Lenin die Staats- und Rechtsauffassungen der Arbeiterklasse in zahlreichen Reden auf Parteitagungen der KPdSU, auf Sowjetkongressen, auf Kongressen der Kommunistischen Internationale, in Briefen und Notizen sowie in Entwürfen für Normativakte der Sowjetmacht fortentwickelt. Es sei in diesem Zusammenhang an die von ihm verfaßte „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“ vom Januar 1918 erinnert, der ersten Deklaration proletarischer Grundrechte. Das Gesamtwerk Lenins stellt eine Fundgrube für die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie dar. Es berührt alle wichtigen Problemkreise der Staats- und Rechtstheorie. Deshalb wird in allen Kapiteln dieses Lehrbuches immer wieder auf das Studium der Werke Lenins Bezug genommen.

Lenin hat die Erfahrungen der ersten siegreichen proletarischen Revolution, der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, und des ersten sozialistischen Staates, des Sowjetstaates, staats- und rechts theoretisch verallgemeinert. Dieser schöpferische Beitrag Lenins zur Weiterentwicklung der Staats- und Rechtstheorie ist von prinzipieller Bedeutung. *Die marxistische Staats- und Rechtsauffassung wurde zur marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtsauffassung.*

Innerhalb dieses Kapitels kann nicht der ganze Reichtum der staats- und rechtstheoretischen Aussagen Lenins erfaßt und dargestellt werden. Das ist Aufgabe aller Kapitel dieses Lehrbuches. Hier müssen wir uns darauf beschränken, diesen Reichtum gleichsam zu umreißen.

Lenin hat, gestützt auf die Aussagen von Marx und Engels im „Manifest der Kommunistischen Partei“, die Beziehungen zwischen sozialistischem Staat und Führungsrolle der marxistisch-leninistischen Partei theoretisch geklärt. Er begründete, daß führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei Führung der Gesellschaft auf der Grundlage höchster Wissenschaftlichkeit, gesellschaftlicher Bewußtheit und Organisiertheit bedeutet. Die Arbeiterklasse ist „ein Rumpf ohne Kopf“, wenn sie nicht von einer marxistisch-leninistischen Partei geführt wird. *Diese Partei ist daher die „Seele“, das „Zentrum“, der Kern der sozialistischen*